

Sehr geehrte/r Interessent*in,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer berufsbegleitenden Weiterbildung. Ihr Interesse gilt dem

**Fernlehrgang "Meister/in für den Bahnverkehr / Bachelor Professional für Bahnverkehr (IHK)"
ZFU-geprüft (ZFU-Nr.: 549503)**

Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeitende aus dem Eisenbahnbetrieb.

Sie erfüllen die Prüfungsvoraussetzungen, wenn Sie

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf als Eisenbahner im Betriebsdienst oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im Eisenbahnbetrieb oder
- ohne Berufsausbildung 4 Jahre Berufspraxis haben.

Die Weiterbildung zum „Meister/zur Meisterin für Bahnverkehr / Bachelor Professional für Bahnverkehr (IHK)“ wird von der Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd) – Deutschlands führender Fernschule – in Kooperation mit DB Training durchgeführt. Hierbei profitieren Sie von der großen Erfahrung der sgd im Bereich des Fernunterrichts und dem „know how“ der DB Training, als Seminaranbieter für den Handlungsspezifischen Bereich.

Start:

Der Lehrgang kann flexibel gebucht werden und Sie können jederzeit beginnen (siehe Ausnahmen Aufstiegsbafög). Wenn Sie die Möglichkeiten des Aufstiegs-BAföG nutzen möchten, empfehlen wir Ihnen, sich über die Bedingungen des Aufstiegs-BAföG vor Vertragsabschluss zu informieren.

Das Aufstiegs-BAföG setzt strenge Bearbeitungsfristen des Lehrmaterials voraus. Informieren Sie sich daher, wann der beste Startzeitpunkt für Ihre Weiterbildung ist. Wenn Sie Planen an der IHK-Prüfung „HQ“ im November teilzunehmen und das Aufstiegs-BAföG in Anspruch zu nehmen, empfehlen wir die Weiterbildung zwischen August und November 2 Jahre zuvor zu beginnen.

Dauer:

Die Weiterbildung dauert 24 Monate und wird berufsbegleitend im Fernunterricht angeboten.

Ablauf:

Zu Beginn Ihrer Weiterbildung und dann im Abstand von drei Monaten, erhalten Sie von der Studiengemeinschaft Darmstadt Ihr Studienmaterial. Dieses Studienmaterial bearbeiten Sie am besten nach einem von der sgd erstellten Studienplan. Selbstverständlich können Sie aber auch einen eigenen Lernplan erstellen, der für Sie passt und der Ihre Lebensumstände berücksichtigt. Im ersten Teil Ihrer Weiterbildung stehen die Fachübergreifenden Basisqualifikationen im Vordergrund, da diese als erste abgeprüft werden. Hier können Sie nach Bearbeitung der Studienmaterialien auch Webinare besuchen, die zur Vertiefung der vermittelten Inhalte dienen. Wenn es dann auf die ersten IHK-Prüfung zugeht, können Sie zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung spezielle Seminare/Webinare zur Prüfungsvorbereitung und -simulation besuchen.

Im weiteren Verlauf Ihrer Weiterbildung zum „Meister/in für den Bahnverkehr (IHK)“ werden Sie neben der Bearbeitung der Studienmaterialien auch Seminare bei DB Training besuchen.

Wie bereits im ersten Teil Ihrer Weiterbildung bereiten Sie sich durch die Bearbeitung der Studienmaterialien und den Besuch der Seminare kontinuierlich auf Ihre abschließende IHK Prüfung Prüfungsteil „Handlungsspezifische-Qualifikation“ vor. Dies spiegelt sich auch in ihren Seminaren wider.

Die Organisation in Form eines Fernlehrgangs bedeutet, dass Sie im Vorfeld des Besuchs der Präsenzveranstaltungen (Module) wie auch der Webinare Ihre Studienunterlagen, die Sie in vierteljährlichen Abständen von der sgd erhalten, entsprechend durchgearbeitet haben. Wenn Sie Fragen zu den Studienheften haben, stehen Ihnen die Fernlehrer (Tutoren) im sgd-OnlineCampus jederzeit zur Verfügung. Ihre Fernlehrer (Tutoren) korrigieren auch Ihre Einsendeaufgaben. Die Einsendeaufgaben lösen Sie nach der Bearbeitung der jeweiligen Studienhefte. Ihre Lösungen senden Sie per E-Mail über den sgd-Online-Campus oder per Post an die sgd. Die Korrekturen und das Feedback der Fernlehrer (Tutoren) zu Ihren Lösungen erhalten Sie auf demselben Wege zurück. Des Weiteren haben Sie in dem sgd-Online-Campus die Möglichkeit, sich mit Mitstudenten z. B. in Chats oder Foren auszutauschen und wichtige Informationen abzurufen.

Durch den Charakter des Fernlehrgangs haben Sie die Möglichkeit, sich Ihre "Studienzeiten" selbstständig einzuteilen. Der Anteil an Präsenzveranstaltung ist sehr gering, so dass Sie das Studium nach eigenen zeitlichen Möglichkeiten optimal in Ihren "Arbeitsalltag" einpassen können!

Die sgd führt die Seminare und Webinare zur Vorbereitung auf die Prüfung der Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikation (Zwischenprüfung) durch. Die Handlungsspezifischen („bahnspezifischen“) Inhalte, welche Sie auf die Abschlussprüfung vorbereiten, werden durch DB Training vermittelt und organisiert. Hier werden 4 Seminare angeboten (Orte: Frankfurt und Berlin), welche zwischen 3-5 Tage dauern.

Inhalte:

Folgende Inhalte gestalten den Lehrgang "Meister/in für den Bahnverkehr (IHK)":

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen laut AEVO

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- **Rechtsbewusstes Handeln**
- **Betriebswirtschaftliches Handeln**
- **Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung**
- **Zusammenarbeit im Betrieb**
- **Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten**

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Verkehrstechnik

- Technik der Verkehrsanlagen
- Technik der Schienenfahrzeuge
- Technik des Bahnbetriebs

Handlungsbereich Organisation

- Rechts- und Beförderungsgrundlagen für Eisenbahnen
- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme im Bahnbetrieb
- Arbeits- und Umweltschutz

Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Anmeldung:

Bitte senden Sie Ihre Anmeldeunterlagen zum „MfB“ mit der unterschriebenen sgd-Studienanmeldung **am besten per Mail** an **DB Training**.

✓ **Unterlagen, die zur Bearbeitung der Anmeldung benötigt werden:**

- Kopie des Ausbildungszeugnisses
- Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers (Beschäftigung als was und wie lange?)
- Information, ob Aufstiegs-BAföG beantragt wird.

Ansprechpartnerin DB Training:

DB Training, Learning & Consulting
Claudia Sadowski (HD. L3(4))
Solmstrasse 8-18
60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 265-43362

E-Mail: DBTraining-KuP-MeisterFachwirte@deutschebahn.com

Gebühren:

Die **monatlichen Studiengebühren** für diesen Lehrgang belaufen sich auf 229,- € über 24 Monate verteilt (5.496,- € Gesamtbetrag).

Sollten Sie Interesse daran haben auch die Vorbereitung zur IHK-Ausbilderprüfung im Fernunterricht zu absolvieren, können Sie den Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder IHK“ bei der sgd hinzubuchen. Die monatliche Rate beträgt dann 249,- € (5.976€ Gesamtbetrag).

Bitte beachten Sie, dass weitere **ca. 900,- € Prüfungsgebühren** zusätzlich aufgebracht werden müssen.

Die Zahlung der Studiengebühr ist monatlich zu leisten. Eine Rechnung erhalten Sie mit dem ersten Studienpaket.

Persönliches Widerrufsrecht – Testmonat:

Einen Monat lang können Sie in aller Ruhe das Studienmaterial und die Leistungen der sgd - Deutschlands führender Fernschule kennen lernen und prüfen. Ihr Teststudium beginnt, wenn Sie das erste Lernmaterial erhalten haben. Innerhalb des Testmonats können Sie Ihre Anmeldung gegenüber der sgd per Brief/Fax/E-Mail und Rücksendung des Studienmaterials kostenfrei widerrufen.

Kündigung:

Nach Ablauf der Testzeit, gelten die Kündigungsfristen, die bei den AGBs auf der Anmeldung zum sgd Fernstudium unter dem Punkt Kündigungsrecht aufgeführt sind. Die Kündigung muss schriftlich an die sgd geschickt werden. Nach Eingang des Kündigungsschreibens wird die Kündigung entsprechend der Kündigungsfristen durchgeführt und bestätigt. Es werden anteilig die Gebühren, die bis zum Inkrafttreten der Kündigung anfallen, berechnet.

Nach Ablauf der Testzeit, können Sie den Studienvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals mit einer Frist von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zum Ablauf des ersten Halbjahres (Mindestlaufzeit 6 Monate) kündigen. Nach Ablauf des ersten halben Jahres ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten möglich.

Förderung:

Förderung durch den Arbeitgeber:

Sollte Ihr Arbeitgeber Sie finanziell unterstützen und sich an den Kosten beteiligen (egal in welcher Höhe), dann nutzen Sie bitte die B2B-Anmeldung der sgd, da der Lehrgang dann 20% günstiger wird.

Gewerkschaftsmitglieder:

Falls Sie Gewerkschaftsmitglied (EVG oder GDL) sind, können Sie durch den „Fonds zur sozialen Sicherung“ oder durch den „Fairnessplan“ gefördert werden. Nähere Infos erhalten Sie von Ihrer Gewerkschaft oder unter <http://www.fonds-soziale-sicherung.de> oder <http://www.fairnessplan.org/>.

Ihr Unternehmensbereich kann Sie bei diesem Lehrgang fördern - bitte suchen Sie hierzu das Gespräch mit Ihrem Vorgesetzten oder Personaler vor Ort.

Sie möchten für Ihre Lehrgangsteilnahme Aufstiegs-BAföG beantragen?

Zwei Wichtige Hinweise vorab:

1. Wenn Sie Aufstiegs-BAföG für die Lehrgangsteilnahme beantragen, müssen Sie dies bei der Anmeldung unbedingt angeben und dazu schreiben
2. Ihre Lehrgangsteilnahme können Sie in dem Fall jährlich nur in der Zeit vom 01.09. bis 31.10. anmelden.

Informationen zum Aufstiegs-BAföG

finden Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de beim Punkt „Ihr Weg zur Förderung“. Über die Eingabe der Postleitzahl können Sie die für Ihren Wohnort zuständige Stelle ermitteln. Die Rufnummer für die Info-Hotline finden Sie dort. Sie benötigen für den Antrag Formblatt A, B und Z. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle, wenn Sie Fragen zur Antragsstellung und beim Ausfüllen der Formblätter haben!

Das Formblatt B für den Antrag auf Aufstiegs-BAföG bearbeitet die sgd. Sie senden es zusammen mit Ihrer Anmeldung zum sgd-Fernstudium und erhalten es automatisch von uns zum Lehrgangsbeginn zurück.

Das Formblatt Z wird von der prüfenden Stelle (IHK) bearbeitet. Mit dem Formblatt Z bestätigt die IHK, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zur IHK-Prüfung erfüllt sind. Damit die IHK Ihr Formblatt Z bearbeiten kann, sind unbedingt diese Nachweise anzufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf, eigenhändig unterschrieben
- Kopie des Ausbildungszeugnisses/Gesellenbriefes
- Arbeitszeugnisse/Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers (Beschäftigung als was und wie lange?)
- Nachweis über die abgelegte Prüfung Ausbildung der Ausbilder bzw. Nachweis über den Besuch des prüfungsvorbereitenden Lehrgangs

Anmerkung: Wenn Sie den Lehrgang in der Variante mit AEVO belegen, erhalten Sie den Lernstoff für von uns. Die Prüfung hierzu können Sie über eine der oben genannten Prüfungskammern oder Ihre Heimatkammer (Wohn- oder Arbeitsort) ablegen.

Ihre Nachweise senden Sie zusammen mit dem Formblatt Z dann direkt an die Kammer, bei der Sie sich zur Prüfung anmelden werden. Die Prüfungen zum Bahnmeister können Sie nur bei einer dieser 3 Kammern anmelden und ablegen:

IHK Frankfurt am Main

<https://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/weiterbildung/profile/industriemeister/bahnverkehr/index.html>

oder

IHK Leipzig

<https://www.leipzig.ihk.de/unternehmen/geschaeftsfelder/ausbildung-und-weiterbildung/fortbildung/pruefungen-von-a-bis-z/meister-in-fuer-den-bahnverkehr-gepr/>

oder

IHK München

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildung/Fortbildungspr%C3%BCfungen/Alle-Fortbildungspr%C3%BCfungen/Bahnverkehr-Meister.html>

Unter den Links finden Sie die Namen der Ansprechpartner, die Zulassungsanträge und die Rechtsverordnung für die Prüfung. Sollten noch Fragen offen sein, nehmen Sie bitte direkt mit den zuständigen Ansprechpartnern bei der IHK Kontakt auf.

Wenn Sie Aufstiegs-BAföG beantragt haben, beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte folgendes: Mit der Aufstiegs-BAföG Förderung entfällt die flexible Lernzeiteinteilung für den Fernkurs. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) schreibt vor, dass Sie regelmäßig an der Weiterbildung teilnehmen und die Weiterbildung in der vorgesehenen Vertragslaufzeit erfolgreich abschließen müssen.

Aktuell bieten die zuständigen IHK die Abschlussprüfung „Meister für Bahnverkehr“ nur im November an. Demzufolge raten wir bei einer Lehrgangslaufzeit von 24 Monaten zu einem Lehrgangsstart für Aufstiegs-BAföG-Empfänger zwischen August und Oktober, so dass Sie rechtzeitig und zum Prüfungstermin passend vorbereitet sind

Die regelmäßige Teilnahme wird mittels der regelmäßigen Einreichung Ihrer Einsendeaufgaben sowie über Ihren Seminarbesuch nachgewiesen. Dies wird während der Kursteilnahme von den zuständigen Förderstellen kontinuierlich und in regelmäßigen Abständen über das Formblatt F (Teilnahmenachweis) überprüft. **Die Teilnahmenachweise senden Sie an die sgd:**

sgd- Studiengemeinschaft Darmstadt
Frau Kusumo
Postfach 10 01 64 D-64201 Darmstadt
Fax: + 49 (0) 6151 3842-201
Mail: shintia.kusumo@sgd.de

Um das Formblatt F richtig ausstellen zu können benötigt die sgd immer auch die Teilnahmenachweise Seminarmodule. Bitte beachten Sie auch, dass Sie das Aufstiegs-BAföG nur für den Anteil Ihrer Studiengebühren in Anspruch nehmen können, den Sie privat bezahlen.

Weitere allgemeine Informationen:

Aufgaben und Tätigkeiten

Meister und Meisterinnen der Fachrichtung Bahnverkehr sind verantwortlich für die reibungslose Beförderung von Personen und Gütern auf dem Schienenweg. Sie stellen sicher, dass die Transportabläufe fachgerecht, betriebswirtschaftlich durchdacht und effizient ablaufen. Sie disponieren den Verkehr und Transport, indem sie die Art und Anzahl der Fahrzeuge und Waggons auswählen, diese bereitstellen und für deren Betriebsbereitschaft sorgen. Schließlich überwachen sie die Fahrten vom Ausgangsbahnhof bis zur Endstation. Treten Störungen im Betriebsablauf auf, müssen die Meister und Meisterinnen sich um die erforderlichen Maßnahmen kümmern. In ihren Verantwortungsbereich fällt auch die Qualitätssicherung. Sie kontrollieren die Arbeitsleistung und die Kostenentwicklung im Verantwortungsbereich, sorgen für die Einhaltung der Liefertermine und achten darauf, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich an Arbeits-, Brand- und Umweltschutzbestimmungen halten. Aufgrund ihrer leitenden Position sind Meister und Meisterinnen für Bahnverkehr auch für die Einarbeitung und Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verantwortlich.

- Arbeiten im eigenen Verantwortungsbereich planen und steuern
 - Den Zugverkehr und Transport in seinen Arbeitsabläufen in organisatorischer und fachlicher Hinsicht planen, leiten und überwachen
 - Die Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit im eigenen Verantwortungsbereich und mit zu- und nacharbeitenden Betriebseinheiten abstimmen und koordinieren
- Einsatz und Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge sicherstellen
 - Den Einsatz der Fahrzeuge und Wagen planen, deren Bereitstellung veranlassen und für die Betriebsbereitschaft sorgen
 - Fahrzeuge in den Rangierbetrieb eingliedern
 - Betriebssichere Ladung bei Gütertransporten überprüfen und bei Belademängeln für Abhilfe sorgen
 - Bei Störungen und Abweichungen der Betriebsabläufe für korrigierende Maßnahmen sorgen
 - Regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Wagen und Anlagen veranlassen und überwachen
- Die Fahrten überwachen
- Arbeitsleistung, Kosten und Einhaltung von Terminen überwachen
- Die Einhaltung der Arbeits-, Gesundheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzbestimmungen durchsetzen
- Betreuung und Beratung von Kunden und Geschäftspartnern
- Qualitätssicherung
 - Qualitätsstandards festlegen und für deren Einhaltung sorgen
 - Kontrollpläne und Arbeitsanweisungen zum Qualitätsmanagement für die Mitarbeiter erstellen

- Ausbildung und Führung der Mitarbeiter
 - Beim betrieblichen Teil der Ausbildung mitwirken, zum Beispiel Ausbildungspläne erstellen, Arbeitsgänge vorführen, Lehrgespräche führen, Auszubildende beurteilen
 - Mitarbeiter/innen nach Eignung, Interessen und betrieblichen Anforderungen auswählen
 - Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen organisieren und überwachen
 - Mitarbeiter/innen bei neuen und schwierigen Arbeitsgängen betreuen und anleiten
 - Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anregen und veranlassen

Funktions-/Tätigkeitsbereiche:

- Verkehr, Transport
- Logistik
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Arbeitsvorbereitung, Fertigungsplanung und -steuerung
- Lagerwirtschaft, Materialwirtschaft
- Aus- und Weiterbildung, Lehre, Erziehung
- Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung

Ausbildungsinhalte

Die Lerninhalte der Vorbereitungskurse orientieren sich an den Prüfungsanforderungen. Sie gliedern sich in der Regel in einen fachrichtungsübergreifenden Teil, einen handlungsspezifischen und einen berufs- und arbeitspädagogischen Teil.

Die handlungsspezifischen Handlungsbereiche vermitteln in der Regel Kenntnisse auf den Gebieten:

- **Verkehrstechnik**
 - Technik der Verkehrsanlagen: Gleisanlagen, Anlagen für den Rangierbetrieb, Leit- und Sicherungsanlagen, Oberleitungs- und Stromschienenanlagen, Fernmeldeanlagen, Bahnübergänge, Ladeanlagen und Bahnsteige, Tankanlagen
 - Technik der Schienenfahrzeuge: Grundlagen, Fahrzeugarten, Bremsen
 - Technik des Bahnbetriebes: Zugbildung und Zugbehandlung, Bremsverhältnisse, Fahrordnung, Zugfolge, Rangieren
- **Organisation**
 - Rechts- und Beförderungsgrundlagen für Eisenbahnen: Allgemeines Eisenbahngesetz, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, Eisenbahn-Signalordnung, Gefahrgutverordnung Eisenbahn u.a.
 - Betriebliches Kostenwesen: Kostenanalyse, Budgetverwaltung, Betriebsabrechnung, Kalkulationsverfahren, Methoden der Zeitwirtschaft u.a.
 - Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme im Bahnbetrieb: Planen und Disponieren von Transporten, Vorbereiten und Überwachen von Fahrten, Maßnahmen bei Störungen und Abweichungen, Informations- und Kommunikationssysteme
 - Arbeits- und Umweltschutz: Überprüfung und Gewährleistung, Förderung des Mitarbeiterbewusstseins, Unterweisung der Mitarbeiter, Lagerung von Gefahrstoffen, Maßnahmen zur Verbesserung

▪ **Führung und Personal**

- Personalführung: Ermitteln des Personalbedarfs, Auswahl und Einsatz der Mitarbeiter, Erstellen von Anforderungsprofilen und Stellenbeschreibungen, Förderung der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Lösung von Problemen und Konflikten u.a.
- Personalentwicklung: Ermitteln des Personalentwicklungsbedarfs, Maßnahmen zur Personalentwicklung, Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter u.a.
- Qualitätsmanagement: Qualitätsmanagementsysteme, Förderung des Qualitätsbewusstseins, Methoden zu Sicherung und Verbesserung u.a.

Im fachrichtungsübergreifenden Teil der Prüfungsvorbereitung werden folgende Inhalte vermittelt:

▪ **Rechtsbewusstes Handeln**

- Grundgesetz, Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Arbeits- und Sozialrecht
- Betriebsverfassungsgesetz
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Wirtschaftsrecht, Datenschutz, Produkthaftung
- Umweltschutzrecht

▪ **Betriebswirtschaftliches Handeln**

- Volkswirtschaftliche Zusammenhänge
- Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
- Nutzen und Möglichkeiten der Organisationsentwicklung
- Methoden der Entgeltfindung
- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnungen, Kalkulation

▪ **Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung**

- Datenerfassung, -analyse- und -aufbereitung mittels EDV-Systemen
- Planungstechniken und Analysemethoden
- Präsentationstechniken
- Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Tabellen u.a.
- Projektmanagementmethoden
- Informations- und Kommunikationsformen und -mittel

▪ **Zusammenarbeit im Betrieb**

- Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter
- Einflüsse des Betriebes auf das Sozialverhalten, Maßnahmen zur Verbesserung
- Einflüsse der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten und die Zusammenarbeit
- Eigenes und fremdes Führungsverhalten
- Führungsmethoden und -techniken anwenden zur Förderung von Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit
- Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme und sozialer Konflikte zur Förderung der Kommunikation und Kooperation

▪ **Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten**

- Unterschiedliche Energieformen im Betrieb, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastung und Bewegung
- Statistische Verfahren, Berechnungen, grafische Darstellung

Im berufs- und arbeitspädagogischen Teil schließlich geht es um folgende Themen:

- Planung der Ausbildung
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses
- Ausbildung in der Gruppe
- Allgemeine Grundlagen
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- Abschluss der Ausbildung

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Zur Regelung von Struktur und Inhalt der Meisterprüfung der Fachrichtung Bahnverkehr gibt es Verordnungen der Industrie- und Handelskammern.

Erforderliche Nachweise

Für die Zulassung zur Meisterprüfung müssen die jeweils vorgeschriebene berufliche Vorbildung und Praxis nachgewiesen werden. Anforderungen an einen besonderen allgemeinbildenden Abschluss werden dagegen nicht gestellt.

Erforderliche Prüfungen

Die Meisterprüfung soll zeigen, ob die Teilnehmer/innen die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzen, Aufgaben als Führungskraft zwischen Planung und Ausführung in dem ihnen übertragenen Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Die Prüfung besteht in der Regel aus einem fachrichtungsübergreifenden, einem handlungsspezifischen und einem berufs- und arbeitspädagogischen Teil. In letzterem Teil entsprechen die Prüfungsteile den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft.

Die Prüfung wird schriftlich und gegebenenfalls mündlich durchgeführt. Im berufs- und arbeitspädagogischen Teil wird außerdem eine praktisch durchzuführende Unterweisung von Auszubildenden gefordert. Auch eine fachpraktische Prüfung kann vorgesehen sein.

Die einzelnen Prüfungsteile können auch zu verschiedenen Terminen absolviert werden.

Im fachrichtungsübergreifenden Teil werden Prüfungsaufgaben aus folgenden Themenbereichen gestellt:

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Die schriftliche Prüfung soll nicht länger als acht Stunden dauern. Gegebenenfalls findet eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Diese sollte jeweils nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die Prüfung der handlungsspezifischen Kenntnisse bezieht sich auf:

- Handlungsbereich Verkehrstechnik
- Handlungsbereich Organisation
- Führung und Personal

Die Gesamtdauer der beiden schriftlichen Prüfungen soll mindestens vier Stunden, jedoch nicht länger als zehn Stunden dauern. Die dritte Prüfung wird mündlich abgelegt, als situationsbezogenes Fachgespräch, das mindestens 45 Minuten und höchstens 60 Minuten dauern soll. Die schriftliche Prüfung kann unter Umständen durch eine mündliche ergänzt werden.

Folgende berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse werden geprüft:

- Grundfragen der Berufsbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses
- Ausbildung in der Gruppe
- Abschluss der Ausbildung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich. Die schriftliche Prüfung soll in der Regel insgesamt nicht mehr als drei Stunden, die mündliche Prüfung nicht mehr als eine halbe Stunde dauern.

Prüfungswiederholung

Eine nicht bestandene Meisterprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Erworbene Berechtigungen

Über die Sonderbestimmungen des "Dritten Bildungsweges" ermöglicht eine bestandene Meisterprüfung unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zu manchen Studiengängen an Hochschulen.

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet:

- Meister für Bahnverkehr/Meisterin für Bahnverkehr / Bachelor Professional für Bahnverkehr (IHK)

Perspektiven nach der Ausbildung

Meister und Meisterinnen der Fachrichtung Bahnverkehr arbeiten in Eisenbahnverkehrsunternehmen, Speditionen mit Gleisanschlüssen oder Umschlaganlagen, Werks- und Hafenbahnen von Industrie-, Handels- und Bergbauunternehmen oder in Infrastrukturunternehmen im Bereich des Eisenbahnverkehrs. Als Fach- und Führungskräfte disponieren sie Transporte, überwachen die Fahrten, sorgen für reibungslose Betriebsabläufe und sind für die Betriebssicherheit verantwortlich.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Meisterprüfung ist die berufliche Bildung nicht beendet. Neue technische Entwicklungen und Erkenntnisse und vor allem der zunehmende Einsatz computergestützter Informations- und Kommunikationssysteme erfordern von Meistern und Meisterinnen der Fachrichtung Bahnverkehr eine ständige Weiterbildungsbereitschaft, um ihr Fachwissen kontinuierlich dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Die Notwendigkeit des Lernens wird sich also durch das ganze Berufsleben ziehen.

Viele Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu spezialisierten Tätigkeiten oder in anleitenden und führenden Positionen benötigt werden, lassen sich nur im Rahmen von Weiterbildungen erwerben. Sei es ein Seminar über Gefahrgutverladung, -versendung und -transport im Schienenverkehr, Elektrotechnik/Elektronik, Telekommunikationseinrichtungen oder EDV, seien es Kurse über Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit oder Arbeitsorganisation: Aufbauend auf die Berufserfahrung sichert eine passende Weiterbildung die berufliche Position oder bildet die Grundlage für berufliche Veränderungen.

Auch eine längere Fortbildungsmaßnahme, zum Beispiel zum Industrie-Betriebswirt/zur Industrie-Betriebswirtin, fördert die berufliche Entwicklung.

Liegen die entsprechenden Bildungsvoraussetzungen vor, ist auch ein Fachhochschul- oder Hochschulstudium möglich, etwa in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau oder Betriebswirtschaft. In einigen Bundesländern ermöglicht die Meisterprüfung unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zum Studium ohne Abitur.